



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Robert Krotzer

Donnerstag, 20. Oktober 2016

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Rücknahme der Kürzungen bei der Wohnbeihilfe

Die steirische Landesregierung hat über den Sommer drastische Einschnitte bei der Wohnbeihilfe durchgeführt, von denen auch tausende Menschen in der Stadt Graz betroffen sind. So wurde die Bezugsgrenze gesenkt und Unterhalt, Alimente oder Familienbeihilfe werden nun in die Berechnung einbezogen. Wer umgekehrt aber Alimente bezahlt, kann diese nicht vom Haushaltseinkommen abziehen. All das bedeutet eine enorme Verschlechterung für Haushalte, in denen Kinder leben. Dazu wird das Einkommen von Minderjährigen (z.B. von Lehrlingen) nun auch zur Gänze einberechnet, was früher erst ab 450 Euro der Fall war.

Das hat schwerwiegende Auswirkungen auf die knapp 30.000 BezieherInnen der Wohnbeihilfe. Egal ob Mindestpensionistin oder Invalidenrentner, ob eine Familie mit Kindern bzw. eine Alleinerzieherin: In fast allen Fällen kommt es zu einer deutlichen Verringerung der Unterstützung. Bisher war es beim Ansuchen um Wohnbeihilfe zudem nicht notwendig, sein Vermögen offenzulegen. Das ist nun anders: Schon wer sich ein „Vermögen“ von 4.189 Euro angespart hat, soll künftig keine Unterstützung mehr erhalten. Selbiges gilt auch für den Besitz eines Autos, für welches nachgewiesen werden muss, dass es die/der BesitzerIn aufgrund fehlender öffentlicher Verkehrsmittel, behinderungs-, krankheits- oder altersbedingt braucht.

Auch Studierende trifft es hart. Nur mehr jene, deren Eltern effektiv unterhalb der Armutsgefährdungs-Schwelle liegen, sollen anspruchsberechtigt sein. Viele WGs werden so nicht mehr leistbar sein.

Zu betonen ist schließlich auch, dass das Land Steiermark so einen Teil der Kosten auf die Stadt abwälzt. Das Grazer Modell der Mietzinszahlung gewährleistet, dass MieterInnen von Gemeindewohnungen nicht mehr als ein Drittel des Haushaltseinkommens für das Wohnen ausgeben müssen. Dabei ist Wohnen in Graz schon jetzt für viele Menschen kaum noch leistbar.

Sie geben oft mehr als die Hälfte des Haushaltseinkommens dafür aus. Die Wohnbeihilfe wurde geschaffen, um diesem Trend entgegenzuwirken und muss als wichtige Maßnahme erhalten bleiben.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz fordert die steirische Landesregierung auf, die Einschnitte durch die Einführung der sogenannten Wohnunterstützung, die tausende Grazer Bürgerinnen und Bürger finanziell zum Teil sehr hart treffen, zurückzunehmen und zum Modell der Wohnbeihilfe zurückzukehren.